

Abteilungsordnung

Tennis



TSV Rudelzhausen 1948 e.V.

Stand 10/2021

Abteilungsordnung ~Tennis~ im TSV Rudelzhausen 1948 e.V

Die Vereinssatzung des Hauptvereins TSV Rudelzhausen ist in vollem Umfang für die Abteilung -Tennis- maßgebend. Die Tennisabteilung macht sich die Pflege des Tennissports zur Aufgabe.

Die Tennisabteilung ist eine gleichberechtigte und integrierte Abteilung des Hauptvereins. Spielberechtigte Mitglieder der Tennisabteilung sind ausschließlich Vereinsmitglieder.

1. Die Tennisabteilung regelt ihre gesonderten Beiträge und ihren Spielbetrieb in einer Beitragsordnung bzw. einer Spiel- und Platzordnung. Diese gesonderte Beitragsordnung, die Spiel- und Platzordnung sowie etwaige Änderungen werden von der Abteilungsleitung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
2. Organe der Tennisabteilung sind:
 - a) die Abteilungsleitung
 - b) die Mitgliederversammlung

Die Abteilungsleitung besteht aus max. 9 Mitgliedern und wird alle 2 Jahre neu gewählt.

1. Abteilungsleiter
 2. stellvertretender Abteilungsleiter
 3. Kassier
 4. Schriftführer
 5. max. 5 Ausschussmitglieder
3. Die Zusammensetzung der Abteilungsleitung kann mit einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung geändert werden.
 4. Der von der Tennisabteilung für 2 Jahre mit einfacher Mehrheit gewählte Abteilungsleiter ist Mitglied im Vereinsausschuss des Hauptvereins. Bei Verhinderung übernimmt der stellvertretende Abteilungsleiter diese Aufgabe.
 5. Der Abteilungsleiter beruft die ordentliche Mitgliederversammlung durch Bekanntgabe in der Presse ein, sie findet einmal im Jahr statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens 15 % der wahlberechtigten Mitglieder oder 4 Mitglieder der Abteilungsleitung dies schriftlich beantragen. Die Vorstandschaft des Hauptvereins ist zu allen Mitgliederversammlungen einzuladen.

6. Die Verwaltung der gesonderten Beiträge der Tennisabteilung obliegt dem Kassier der Abteilung. Diese Beiträge sind zweckgebunden. Sie dienen zur Unterhaltung der Tennisanlage und des Spielbetriebes.
7. Die Mitgliedschaft wird beendet durch:
 - a) freiwilligen Austritt
 - b) Tod
 - c) Ausschluss

zu a) der freiwillige Austritt muss durch schriftliche Erklärung gegenüber der Abteilungsleitung unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres erfolgen. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge zu bezahlen.

zu b) der Tod eines Mitglieds bewirkt sein sofortiges Ausscheiden.

zu c) ein Mitglied kann bei grober Verletzung der Mitgliedspflichten mit sofortiger Wirkung durch die Abteilungsleitung ausgeschlossen werden. Vor Beschlussfassung ist dem betreffenden Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen.
8. Änderungen zur Abteilungsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.
9. Beiträge des TSV Rudelzhausen für Mitglieder der Tennisabteilung

Erwachsene	35,00 €
Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	20,00 €
Kinder bis 14 Jahre	10,00 €

Die Grundbeiträge des TSV Rudelzhausen werden mittels Einzugsermächtigung eingezogen.

In Kraft Setzung

Die Punkte 1 bis 9 werden von der Vorstandschaft des TSV Rudelzhausen und von der Abteilungsleitung anerkannt.

Vorstandschaft

Abteilungsleitung


1. Vorstand (Rauscher Werner)


1. Abteilungsleiterin (Lowandowsky Eva-Maria)


2. Vorstand (Hofmann Nikolaus)


2. Abteilungsleiter (Rauscher Josef)


3. Kassier (Geier Peter) ..


3. Kassierer (Schleibinger Petra)


4. Schriftführer (Bauer Stefan) ..


4. Schriftführerin (Todtenbier Ingeburg)

Spielordnung

1. Beginn und Ende der Spielsaison werden jeweils von der Abteilungsleitung bestimmt und bekannt gegeben.
2. Jedes aktive Mitglied hat die Berechtigung, einen freien Platz für ein Einzelspiel 1 Stunde und für ein Doppel zwei Stunden zu belegen.
3. Auf den Plätzen 1 und 2 beginnt die Spielstunde zu jeder vollen Stunde, auf den Plätzen 3 und 4 zu jeder halben Stunde.
4. Die Spieldauer von 1 Stunde beinhaltet auch die Platzpflege. Dazu gehören das Bewässern des zu bespielenden Platzes vor der Nutzung, sowie das Abziehen mit Besen bzw. Netz und das Kehren der Linien.
5. Sind alle Plätze belegt, muß bis zur nächsten vollen Stunde (für Plätze 1 und 2) bzw. halben Stunde (für Plätze 3 und 4) gewartet werden. Sofern mehrere Paarungen warten entscheidet die Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Paarungen – es wird empfohlen in diesen Fällen eine Warteliste zu führen, die dann für die Platzbelegung entscheidet.
6. Nicht berufstätige Jugendliche dürfen den Platz werktags ab 18.00 Uhr, am Wochenende sowie an Feiertagen nicht reservieren. Wenn ein Platz frei ist, können sie diesen benützen (s. Punkt 2).
7. Gastspieler:
 - Ein Gastspieler kann mit einem aktiven Tennismitglied die Tennisplätze bespielen. Hierfür muss sich das Tennismitglied, welches mit einem Gastspieler die Anlage bespielt, vor Spielbeginn in die, im Schaukasten ausgehängte, Gastspielerliste eintragen. Jährlich sind maximal 3 Stunden je Gastspieler erlaubt.
 - Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Abonent/-in, ohne mit einem aktiven Tennismitglied, mit einem 2-Montasabo die Tennisplätze nutzt. Maximal ist ein 2-Monatsabo erlaubt und darf nicht wiederholt werden. Ein 2-Monatsabo ist kostenlos. Lediglich 30 € Schlüsselpfand sind zu hinterlegen. Das 2-Monatsabo muss vorab beim Kassier bezogen werden. Bedingung dafür ist eine Jahresmitgliedschaft beim Hauptverein des TSV Rudelzhausen.
8. Reservierungen von Stunden für Trainer, Punktspiele und Turniere werden von der Abteilungsleitung vorgenommen. Die Abteilungsleitung entscheidet auch über die Zulassung eines Trainers.
9. Zusätzlich können feste, wöchentlich immer wiederkehrende Stunden bei der Abteilungsleitung beantragt werden.
10. Die fest reservierten Stunden werden von der Abteilungsordnung im Schaukasten ausgehängt.

11. Der Aufenthalt von nicht spielberechtigten Personen auf den Tennisplätzen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Als Ausnahme gelten Eltern, die nicht Mitglied sind und mit ihren Kindern (bis 10 Jahre), die Mitglied sind, spielen wollen. Darüber hinausgehende Ausnahmen (z.B. Turniere) entscheidet die Abteilungsleitung.
12. Bei Nichtbeachtung der Spiel- und Platzordnung ist mit Spielverbot, in besonderen Fällen mit Vereinsausschluss zu rechnen.

Beitragsordnung

1. Mitglieder der Tennisabteilung können ausschließlich Vereinsmitglieder werden, wobei diese nicht automatisch ein Recht auf Aufnahme in die Tennisabteilung haben. Die Mitgliedschaft kann nur durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben werden. Die Abteilungsleitung entscheidet über den Aufnahmeantrag. Neben den nachfolgend aufgeführten Beiträgen für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist der jeweils gültige Grundbeitrag an den Hauptverein zu leisten. Nur die fristgemäße Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Spielausübung. Sollte die Mitgliederzahl 50 Spieler pro Tennisplatz überschreiten, kann vorübergehend eine Aufnahmesperre ausgesprochen werden.
2. Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig für:

a) erwachsene Mitglieder, die nicht unter d) einzuordnen sind	0,00 €
b) Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler über 14 Jahre, die nicht unter d) einzuordnen sind	0,00 €
c) Kinder unter 14 Jahre ohne Mitgliedschaft der Eltern	0,00 €
d) Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie Familien mit Kindern unter 18 Jahre	0,00 €
3. Der Jahresspielbeitrag beträgt für:

a) Erwachsene Mitglieder, die nicht unter d) einzuordnen sind	100,00 €
b) Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler über 14 Jahre, die nicht unter d) einzuordnen sind	40,00 €
c) Kinder unter 14 Jahre ohne Mitgliedschaft der Eltern	25,00 €
d) Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie Familien mit Kindern unter 18 Jahre	160,00 €
4. Für den in der Platzordnung vorgesehenen und nicht abgeleisteten Arbeitseinsatz wird bei jedem(r) Mannschaftsspieler(in) ab 18 Jahre, mit mindestens 2 Spieleinsätzen im Jahr, am Jahresende 50,00 Euro mittels Einzugsermächtigung eingezogen. Für Mannschaftsspieler(innen) über 14 und unter 18 Jahren beträgt der Betrag 30,00 Euro. Sollte nur an einem der zwei Pflicht-Arbeitseinsätze teilgenommen werden, wird anteilig ein Betrag von 25,00 Euro bzw. 15,00 Euro eingezogen.

5. Im Ausnahmefall kann die Abteilung eine zeitlich begrenzte Ermäßigung der Beiträge für einzelne Mitglieder beschließen.
6. Es besteht die Möglichkeit der Abteilung als passives Mitglied anzugehören. Diese Art der Mitgliedschaft wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Passive Mitglieder haben **keine** Spielberechtigung. Der Beitrag für passive Mitgliedschaft beträgt 25,00 Euro.
7. Die Beiträge der Tennisabteilung werden mittels Einzugsermächtigung eingezogen.
8. Die Mitglieder erhalten bei Ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung der Abteilung weder Aufnahmegebühr noch Mitgliedsbeiträge bzw. Spenden zurückerstattet.

Platzordnung

1. Jedes spielberechtigte Mitglied erhält gegen Bezahlung einen Schlüssel für die Tennisanlage. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Anlage verschlossen ist.
2. Der Platz ist vor dem Spielbeginn und im Bedarfsfall auch nach dem Spiel zu bewässern.
3. Nach Spielbeendigung ist der Platz mit dem Abziehnetz/-besen abzuziehen.
4. Den Anordnungen des Platzwartes, bzw. der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten.
5. Der Spieler hat sorgfältig zu prüfen, ob der Platz bespielbar ist. Für Schäden wird der verantwortliche Spieler schadenersatzpflichtig gemacht.
6. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und mit ordentlicher Tenniskleidung betreten werden.
7. Jedes Mitglied über 14 Jahre ist verpflichtet pro Spielsaison zwei Arbeitseinsätze, welche in Summe min. 3 Stunden umfassen müssen, für die Erhaltung und Pflege der Tennisanlage abzuleisten. Die Arbeitstermine werden von der Abteilungsleitung vorher rechtzeitig bekannt gegeben. Der Nachweis über geleistete Arbeitsstunden erfolgt in einer durch den Platzwart, Abteilungsleiter oder Kassier geführten Liste.

